

Bericht über die 3. Tagung der 13. EKD-Synode vom 6. bis 9. November 2022
Prof. Dr. Angela Rinn

Als Vertreterin des Ausschusses Schrift und Verkündigung wurde mir das Anliegen angetragen, einen Antrag im Interesse des neuen Beteiligungsforums einzubringen. Im Blick auf die besonders vulnerable Situation von Seelsorgebeziehungen besteht nämlich eine Gesetzeslücke. Dienstrechtlich gibt es ein zwar Abstinenzgebot, d.h. dass Pfarrpersonen nicht sexuelle Beziehungen zu Menschen aufnehmen dürfen, die sie seelsorglich begleiten. Juristisch werden entsprechende sexuelle Beziehungen jedoch nicht verfolgt und bleiben bislang straffrei. Gesetzlich ist bisher nur eine Regelung im Blick auf z.B. Psychotherapien getroffen. Hier der Wortlaut des Antrags, der einstimmig angenommen wurde: *Die Synode bittet den Rat der EKD in der gebotenen Abstimmung mit dem Beteiligungsforum, über eine Prüfanfrage an den staatlichen Gesetzgeber hinsichtlich der Erweiterung des Strafgesetzbuchs um einen Tatbestand des Missbrauchs in Seelsorgeverhältnissen zu beraten. Hierzu könnte der bestehende § 174c StGB (Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses) erweitert oder ein neuer Paragraph geschaffen werden.*

Am Ende der letzten Synodensitzung gab es dann noch einen Paukenschlag! Die Synode beschloss nach lebhafter Diskussion eine Selbstverpflichtung für ein Tempolimit von 100 km/h auf Autobahnen und 80km/h auf Landstraßen für alle kirchlichen Dienstfahrten. Zugleich bekräftigte sie ihre Unterstützung im Blick auf alle Bemühungen, ein Tempolimit von 120 km/h deutschlandweit einzuführen. Diese kirchliche Selbstverpflichtung hat sofort ein hohes mediales Echo gefunden, sie war einerseits das Ergebnis des synodalen Diskursprozesses, aber auch eine direkte Reaktion auf die Bitte der Klimaaktivistin Aimée van Baalen um Unterstützung und Hilfe durch die Evangelische Kirche. Die Synode hatte der Aktivistin stehenden Applaus gezollt, nun ließ sie dem Applaus unmittelbar Taten folgen. Hier der Text des Beschlusses, der ebenfalls einstimmig angenommen wurde: *Um dem Auftrag der Kirche für die Bewahrung der Schöpfung gerecht zu werden, hält sie es für geboten, bei allen PKW-Fahrten im kirchlichen Kontext ein Tempolimit von 100km/h auf Autobahnen und 80km/h auf Landstraßen einzuhalten, um Treibhaus-Emissionen spürbar zu reduzieren. Sie bittet das Kirchenamt eine öffentlichkeitswirksame Kampagne für eine entsprechende Selbstverpflichtung zu initiieren. Zudem unterstützt sie politische Bemühungen um ein zeitnahes allgemeines Tempolimit von höchstens 120km/h.*

Mainz, 9.11.2022